

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/2625**

Alle Abg

**Die Kanzlerinnen und Kanzler
der Universitäten des Landes
Nordrhein-Westfalen**

KANZLERKONFERENZ

Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler
der HAW NRW

**Kanzlerinnen und Kanzler der
Kunst- und Musikhochschulen
in NRW**

Bergische Universität Wuppertal D-42097 Wuppertal
An den
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Wuppertal / Düsseldorf / Bochum / Köln, den 6. Mai 2020

**Gemeinsame Stellungnahme der Kanzlerinnen und Kanzler der
Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und
Kunst- und Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Anhörung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 14. Mai 2020
*Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur
Änderung weiterer Vorschriften, Gesetzesentwurf der Landesregierung,
Drucksache 17/8795*

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Kunst- und Musikhochschulen möchten wir von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine Stellungnahme zum o. g. Gesetzesentwurf einzubringen, da die vorgesehenen Änderungen in besonderem Maße unsere nordrhein-westfälischen Hochschulen betreffen.

Mit unserer Stellungnahme möchten wir das Interesse der Hochschulen nach Einbeziehung in das E-Government-Gesetz (EGovG NRW) und unsere hohe Motivation zum Ausdruck bringen, seine Umsetzung in enger Kooperation der Hochschulen untereinander wie auch mit den anderen Landeseinrichtungen zu verwirklichen. Zugleich möchten wir die Notwendigkeit der Umsetzung der in dem Gesetz benannten Maßnahmen auch an unseren Hochschulen unterstreichen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die von uns dargelegten Sachverhalte und Argumente in der Diskussion in den Ausschüssen und im Plenum des Landtags sowie in der Anhörung der Sachverständigen Berücksichtigung finden.

Der Sprecher der
Kanzlerinnen und Kanzler
der Universitäten NRW

Dr. Roland Kischkel

Bergische Universität Wuppertal

Geschäftsstelle:
Dr. Simona Bevern
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal
Tel. 0202.439.5167
kanzlernrw@uni-wuppertal.de

Der Sprecherin und der Sprecher
der Konferenz der Kanzlerinnen und
Kanzler der HAW NRW

**Loretta Salvagno und
Markus Hinsenkamp**

Hochschule Düsseldorf/
Hochschule Bochum

Geschäftsstelle:
Max Schemme
Tel. 0151.4015.7174
kanzlerkonferenz@hs-bochum.de

Die Sprecherin der
Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst-
und Musikhochschulen in NRW

Dr. Sabine Schulz

Kunsthochschule für Medien Köln

Geschäftsstelle:
Vanessa Borbas
Peter-Welter-Platz 2
50676 Köln
Tel. 0211.20189.116
sabine.schulz@khm.de

Die Digitalisierung von Hochschulen steht gegenwärtig, wie in fast allen gesellschaftlichen Bereichen, verstärkt im Fokus der Aufmerksamkeit. In ihr liegen erhebliche qualitative Entwicklungspotenziale, nicht nur in Lehre und Forschung, sondern auch im Bereich der Administration – wie beispielsweise den Studierendenservices und der e-Verwaltung. Die umfassende Digitalisierung der Unterstützungsprozesse sowie die digitale Interaktion mit den verschiedenen Nutzer- und Anspruchsgruppen, zum Beispiel Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Unternehmen, stellt die Hochschulen strukturell und organisatorisch vor vollkommen vergleichbare Herausforderungen wie die Landesverwaltung. Darüber hinaus ist in Erinnerung zu rufen, dass die durch das EGovG NRW gesetzten Standards für moderne und zukunftsfähige Verwaltungen auch der Standard für die Verwaltungen unserer Hochschulen sein müssen.

Waren die Hochschulen im Vorfeld der Verabschiedung des EGovG NRW im Sommer 2016 noch einvernehmlich vom Gesetzgeber von der Geltung ausgenommen worden, haben sich die Bedeutung von, der Bedarf an und die Nachfrage nach Digitalisierung auch an den Hochschulen seitdem rasant gewandelt. Bereits im Herbst 2016 haben sich 42 Universitäten und Hochschulen in engem Zusammenwirken mit dem Wissenschaftsministerium zur Digitalen Hochschule NRW zusammengeschlossen, um strategische Digitalisierungsprojekte gemeinsam erfolgreich durchführen zu können. Mit dieser Kooperationsplattform wurde der Grundstein für eine gezielte, nachhaltige und umfassende Zusammenarbeit der nordrhein-westfälischen Hochschulen im Bereich der Digitalisierung gelegt, welche ein enormes Synergie- und Einsparpotenzial in sich birgt. Die Ausweitung dieser Kooperation auf die Umsetzung der im EGovG NRW genannten Funktionalitäten ist ein nächster logischer Schritt zu einer umfassenden Digitalisierung des Hochschulbereichs, und so haben wir den Wunsch nach Einbeziehung in den Geltungsbereich des EGovG im Jahr 2018 proaktiv in Gespräche mit den Ministerien für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und für Kultur und Wissenschaft eingebracht.

Wir begrüßen es außerordentlich, dass die Hochschulen – in enger Abstimmung und mit Unterstützung beider Ministerien – nun umfassend in den Geltungsbereich des EGovG NRW aufgenommen werden sollen und die Landesregierung den Hochschulen für die Umsetzung 149,2 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen beabsichtigt. Die Hochschulen haben in einem detaillierten Umsetzungskonzept dargelegt, dass Mittel in diesem beträchtlichen Umfang für die Umsetzung des EGovG an den Hochschulen zwingend benötigt werden. Wir möchten an dieser Stelle jedoch nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass die umfassende Digitalisierung der Hochschulverwaltungen über den zeitlich befristeten Aufwand für Entwicklungs- und Einführungsprojekte hinaus bleibende Investitions- und Unterhaltskosten nach sich ziehen wird, die in der mittel- und längerfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen sein werden. Zwar wird, auch im Kontext dieses Gesetzes, zurecht von einer Digitalisierungsdividende ausgegangen – mit dieser kann jedoch frühestens nach einer mehrjährigen Phase erhöhter Kosten gerechnet werden.

Uns ist bewusst, dass die Umsetzung des EGovG NRW an den Hochschulen eine erhebliche Herausforderung darstellt und nicht zuletzt eine große Anstrengung in den Hochschulen erfordert, die nur gemeinsam in Kooperation miteinander und durch die finanzielle Unterstützung des Landes erfolgreich bewältigt werden kann. Wir sind jedoch überzeugt, dass dieser Schritt eine notwendige Voraussetzung für die Erreichung unseres gemeinsamen strategischen Ziels einer durchgängigen digitalen Servicestruktur ist, und würden es daher sehr begrüßen, wenn das vorliegende Gesetz im Sinne der Hochschulen verabschiedet wird. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir den Damen und Herren Abgeordneten selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Kischkel



Loretta Salvagno



Markus Hinsenkauf



Sabine Schulz